

Ausstellung „Kinderbilder aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus“

Verleiher:

Landkreis Oldenburg
Gleichstellungsbeauftragte
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Telefon: 0 44 31 / 85 -372
Fax: 0 44 31 / 85 -200
gleichstellungsbuero@oldenburg-kreis.de
<http://frauen.oldenburg-kreis.de>

1. Umfang und Wert der Ausstellung

Der Umfang der gesamten Ausstellung: 2 Transportbehälter; 44 Bilderrahmen (2 Stck. 24x30 cm; 2 Stck. 40x40 cm; 30 Stck. 30x40 cm; 10 Stck. 40x50 cm), eine Mappe zur Ausstellung mit den Bildtexten.

Plakate zur Bekanntmachung und 1 Flyer als Vorlage für die Ausstellung werden mitgeliefert. Sie müssen nur noch durch die aktuellen Daten der Ausstellung ergänzt werden. Die Bilder der Ausstellung sind nummeriert.

Der Wert der gesamten Ausstellung beträgt 1.500,--Euro.

2. Ausleihe der Ausstellung

Nach Terminabsprache kann die Ausstellung 1 bis 2 Monate ausgeliehen werden.

Die Leihgebühren betragen für

1 Monat	350,00 Euro
---------	-------------

Nach Terminabsprache erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung bezügl. der Ausleihdauer und evtl. weiterer Absprachen. Mit der Bestätigung ist die Reservierung für Sie und uns verbindlich. Die Bestätigung gilt gleichzeitig als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage vor Leihbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.

Ein Rücktritt durch den Ausleihenden hat von diesem spätestens vier Wochen vor Leihbeginn schriftlich u. o. g. Anschrift zu erfolgen.

3. Transport

Der Transport hat nur in den zur Ausstellung gehörenden 2 Alu - Transportboxen zu erfolgen; Selbstverständlich kann die Ausstellung auch direkt beim Verleiher / vorherigen Ausstellungsort auf eigene Kosten abgeholt werden.

Die Kosten des Transports (hin und zurück) trägt der Entleiher.

Gesamtgewicht beide Boxen: 90kg, Größe der Boxen: 66x45x52 und 55x44x75

4. Haftung

Der Ausleiher haftet grundsätzlich für Beschädigungen und Verlust für die Dauer der Ausleihe.

Für die Unversehrtheit der Ausstellung zeichnet der Ausleiher für den gesamten Ausleihzeitraum verantwortlich. Es bleibt dem Ausleiher freigestellt, die Ausstellung zu versichern oder bei einem Schaden diesen auf anderem Wege zu regulieren.

Er ist nicht berechtigt irgendwelche Veränderungen an der Leihgabe vorzunehmen. Jede Beschädigung/ Wertminderung ist dem Verleiher umgehend zu melden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Einladungen, Pressemitteilungen usw. sind immer mit dem Hinweis zu versehen: „Eine Wanderausstellung des Landkreises Oldenburg, Amt der Gleichstellungsbeauftragten“.

Der Ausleiher erstellt im Zusammenhang mit dieser Ausstellung eine Pressemappe, in der die Ankündigungen, Presseinformationen und Presseberichte zu dieser Ausstellung enthalten sind. Sie ist unmittelbar nach Ausstellungsende an den Verleiher zu senden.